Jobprofil Wirtschaftsprüfer

Für Berufseinsteiger gilt es die Kernkompetenzen mit digitalen Fähigkeiten zu steigern. Seite 40

Special Wirtschaftsprüfung



Prüfer auf dem Prüfstand

Wirtschaftsprüfung Der Postauto-Skandal trifft auch die Revisionsfirmen. Die Aufsicht hat sich mit eigenen Abklärungen eingeschaltet. Jetzt liegt es an der Branche, die notwendigen Veränderungen einzuleiten.

KURT SPECK

Die Buchprüfer verrichten ihre Arbeit in der Regel still und leise. Je unauffälliger, desto besser. Doch plötzlich ist das anders. Ein Boulevardblatt titelt «Prüfer fallen durch die Prüfung». Auslöser ist der Postauto-Skandal. Dort sind der Revisionsfirma KPMG in ihrer zwanzigjährigen Tätigkeit Hunderttausende von Scheinbuchungen nicht aufgefallen. Jetzt wird den Revisoren der Vorwurf gemacht, sie seien auf einem Auge blind gewesen. Das hat die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) auf den Plan gerufen. Sie trifft derzeit Abklärungen über die Rolle der Revisionsstelle in diesem brisanten Fall mit unrechtmäs-

sigen Manipulationen in der subventionsrechtlichen Berichterstattung.

Im Gespräch mit der «Handelszeitung» macht RAB-Direktor Frank Schneider jedoch klar: «Nicht jeder Firmenskandal ist ein Revisionsskandal.» Die Revisionsgesellschaften würden die Geschäftsführung nicht überwachen. Das sei Aufgabe des Verwaltungsrats. Zudem würden die Vorgaben an den Prüfer nicht vorsehen, dass diese systematisch nach deliktischen Handlungen suchen müssten. Im Klartext: Eine Prüfung ist keine forensische Untersuchung. Trotzdem, das Thema ist nun auf dem Tisch. In der Akte Postauto wird die Revisionsaufsicht demnächst ihren Bericht zu den getroffenen Abklärungen veröffentlichen. Zudem drohen der Revisionsfirma mögliche Schadenersatzklagen. Denn auch von anderen Fällen ist bekannt: Bei den grossen Wirtschaftsprüfern ist finanziell am meisten zu holen.

Mittlerweile sind die Vorkommnisse rund um den Postauto-Skandal auch in den Gremien des nationalen Rechnungslegungs-Standard-Setters Swiss GAAP FER angekommen. Dort wird abgeklärt, ob ein Bedarf an Regelungen zum Themenkreis «Subventionen und staatliche Beihilfen» besteht. Auch erhalten jene Branchenkenner nun Auftrieb, die vor freundschaftlichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Revisor warnen. In der EU gilt deshalb seit kurzem: Die Firmen müssen

den Revisionsauftrag alle zehn Jahre neu ausschreiben. Vieles deutet darauf hin, dass diese Regelung auch im Nicht-EU-Land Schweiz bald Standard werden wird.

Ausschlaggebend für die Reputation der Revisionstätigkeit ist die hohe Qualität und ein geradliniger Kurs. Aus Sicht der RAB sind die bestehenden Unabhängigkeitsvorschriften das Fundament einer glaubwürdigen Revision. Wie gut die Arbeit letztlich ausfällt, hängt von einem verlässlichen Zulassungssystem und dem Berufsnachwuchs ab. Schwarze Schafe gibt es in jeder Branche. Wichtig ist aber, dass sie mit einem gehäuften Auftreten nicht das Renommee sämtlicher Wirtschaftsprüfer beeinträchtigen.

Aufsicht über die Revisoren

Für Frank Schneider, Chef der Aufsicht, ist die Qualität der Revision über die letzten Jahre tendenziell gestiegen. **SEITE 35**

Politvorlage nicht zu Ende gedacht

Expertsuisse stuft die Konzernverantwortungs-Initiative als schädlich ein, weil sie die Produkte in der Schweiz verteuert. **SEITE 36**

Für ein besseres Reporting

Anstatt den Umfang zu erhöhen, gilt es mehr nichtfinanzielle Fakten in den Abschlussbericht einzubauen. **SEITE 37**

Wie KMU optimal zu entlasten sind

Die Steuervorlage 17 bringt für die Firmen steuerliche Vorteile. Offen bleibt, wie sie sich im Ergebnis auswirken. SEITE 39

Blockchain im Audit

Bitcoin und Co. machen Schlagzeilen. Dahinter kann bei der Abschluss-Prüfung helfen.

VERANTWORTLICH FÜR DIESEN SPECIAL: KURT SPECK

FOTO-PORTFOLIO

So wie im Irrgarten der richtige Weg zu finden ist, so haben sich auch die Wirtschaftsprüfer im Dickicht der Zahlen zurechtzufinden. Die Bildstrecke gibt einen Einblick in die Leiden und Freuden auf dem Weg zum Ziel.

Fotos: iStock

SEITE 41



Impressum Der Special «Wirtschaftsprüfung» ist eine redaktionelle Eigenbeilage der «Handelszeitung» und Bestandteil der aktuellen Ausgabe. Herausgeber: Redaktion und Verlag, «Handelszeitung», Ringier Axel Springer Schweiz, 8021 Zürich



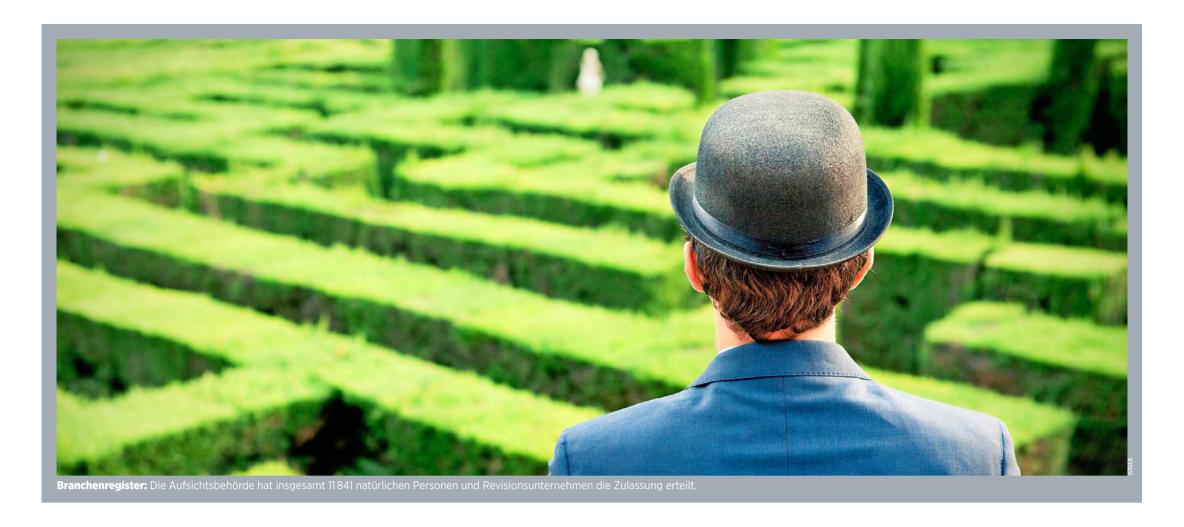
UNSERE KOMPETENZ GRÜNDET AUF ERFAHRUNG UND FUNDIERTEM WISSEN.

Im Schweizerischen Treuhänderverband sind Treuhänderinnen und Treuhänder zusammengeschlossen, die als fachlich versierte, vertrauenswürdige und unternehmerisch denkende Generalisten an der Seite ihrer Kundschaft stehen.

Finden Sie jetzt Ihren zuverlässigen und kompetenten Treuhänder unter treuhandsuisse.ch







«Nicht jeder Firmenskandal ist ein Revisionsskandal»

Frank Schneider Der Direktor der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) über Verfahren in kritischen Fällen, die Rolle der Prüfer und den Einfluss der Digitalisierung auf die Revisionsfirmen.

INTERVIEW: KURT SPECK

Sind Sie mit der Qualität der Prüfung durch die Revisionsgesellschaften zufrieden?

Frank Schneider: Die Überprüfungstätigkeit der RAB über die letzten zehn Jahre zeigt, dass die Qualität der Revisionsdienstleistungen in der Tendenz gestiegen ist. Es besteht jedoch weiterhin Verbesserungsbedarf in einzelnen Prüfungsbereichen. Aus unserer Sicht müssen die beaufsichtigten Revisionsunternehmen weitere Anstrengungen unternehmen, um die Konsistenz der Qualität über alle Prüfungsteams zu verbessern.

In der jüngsten Vergangenheit mehrten sich Firmenskandale wie etwa in den Fällen Postauto, Raiffeisen oder Aduno, bei denen grosse Prüffirmen eine wichtige Rolle spielen. Muss die Revisionsaufsicht jetzt häufiger und genauer hinschauen? Nicht jeder Firmenskandal ist ein Revisionsskandal. Die Aufsicht untersucht die Rolle der Revisionsstelle bei qualifizierten Hinweisen, sei es aus den Medien, von anderen Behörden, von der Börse (SER) oder von Konkurrenten. Bei den erwähnten Firmenskandalen ist es noch zu früh, um ein abschliessendes Urteil über die geleistete Revisionsarbeit zu fällen. Teilweise ist in diesen Fällen nicht einmal die Rolle der hauptverantwortlichen Manager geklärt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Revisionsgesellschaften die Geschäftsführung nicht überwachen. Das ist Aufgabe des Verwaltungsrats. Die Prüfung einer Jahresrechnung basiert auf Stichproben unter Anwendung einer Wesentlichkeitsgrenze. Die Vorgaben an den Prüfer sehen übrigens nicht vor, dass dieser systematisch nach deliktischen Handlungen zu suchen hat. Eine Prüfung ist somit keine forensische Untersuchung.

Im Fall Postauto sind der Revisionsfirma KPMG während ihrer zwanzigjährigen Tätigkeit Hunderttausende von Scheinbuchungen nicht aufgefallen. Nach der Strafanzeige durch das Bundesamt für Verkehr hat auch die Revisionsaufsicht ein Verfahren gegen die Prüffirma eingeleitet. Was heisst das konkret?

Die RAB hat kein Verfahren eröffnet, sondern ist daran, Abklärungen zu treffen. Seit März untersucht die RAB mit Einsatz vieler Ressourcen die Rolle der Revisionsstelle in diesem Fall. Wir kommen gut

Wann sind diese Abklärungen beendet? Das kann ich heute nicht sagen. Ich kann nur sagen, dass wir mit den Arbeiten gut vorankommen und dass sich die betroffene Revisionsstelle kooperativ verhält und alle nötigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellt.

Die RAB hat im letzten Jahr 15 Inspektionen durchgeführt und dabei 48 Mängel aufgedeckt. Welches waren die häufigsten Beanstandungen?

Wir schauen bei einer Inspektion die Arbeitspapiere der Revisionsfirmen an und sprechen mit den betreffenden Revisoren. Gleichzeitig erkundigen wir uns, wie das Audit Committee die Prüfung erlebt hat. Zu den häufigsten Mängeln gehören zu wenig hinterfragte Goodwill-Werte, ungenügende Abklärungen zu möglichen betrügerischen Handlungen, die Verwertung der Arbeit von anderen Experten, beispielsweise die Verlässlichkeit von Zahlen eines externen Immobilienschätzers, die Identifikation und Reaktion auf Risiken und zu tiefe oder nicht nachvollziehbare Stichprobenüberprüfungen.



Der Aufseher

Name: Frank Schneider Funktion: Direktor Eidgenössische Revisionsaufsicht (RAB), Bern Alter: 49

Wohnort: Winterthur Familie: verheiratet, zwei Kinder Ausbildung: dipl. Wirtschaftsprüfer

Die Behörde Die unabhängige Revisionsaufsichtsbehörde stellt mit rund dreissig Personen die ordnungsgemässe Erfüllung und Qualität von Revisionsdienstleistungen sicher. Derzeit sind rund 9200 natürliche Personen und 2600 Revisionsunternehmen von der RAB zugelassen. Beaufsichtigt werden 32 Revisionsfirmen, die Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen.

Im Jahresbericht sind 15 Verweise und der Entzug von 13 Zulassungen aufgelistet. Einzig im Fall der Fifa wurde der schriftliche Verweis gegenüber einer Person nach aussen kommuniziert. Besteht nicht ein vermehrtes Interesse der Öffentlichkeit, über solche Sanktionen informiert zu werden? Das Revisionsaufsichtsgesetz wurde vom Gesetzgeber hinsichtlich der öffentlichen Kommunikation zurückhaltend konzipiert. Informiert wird, wenn ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse besteht. Die RAB bejaht dieses Interesse. Entsprechend hat sie in den Fällen Fifa und Postauto informiert. Publik wurde im Insiderfall Daniel Senn auch die für drei Jahre entzogene Zulassung durch die RAB. Eine Nicht-Kommunikation bedeutet jedoch nicht, dass wir uns passiv verhalten.

hören, die Qualitätsprüfungen würden in manchen Ländern wie etwa England strenger als von der RAB gehandhabt. Das ist möglich. Aber die Art und Weise der Überprüfungen sollte ähnlich sein. Mit Ausnahme der USA handelt es sich um die gleichen Prüfungsstandards. Unterschiede sind vor allem bei den Sanktionen der Aufsichtsbehörden auszumachen. In angelsächsischen Ländern werden bei Revisionsversagen teilweise Bussen in Millionenhöhe ausgesprochen. Ich bin mir nicht sicher, ob dies der richtige Weg ist für die Schweiz.

Von Branchenkennern ist der Vorwurf zu

Mit risikoorientierten Überprüfungen wollen Sie die Qualität der Revisionsdienstleistungen verbessern. Ist das in ausreichendem Mass gelungen? Die Qualität hat sich im beaufsichtigten Teil insgesamt verbessert. Die Revisionsaufsichtsbehörden sind aber nicht der einzige Einflussfaktor. Überarbeitete Prüfungsstandards, neue Technologien und nicht zuletzt neue, gut ausgebildete Wirtschaftsprüfer tragen wesentlich dazu bei. Aber wir sind nicht am Ende der Reise. Es gilt neue Risiken zu beachten. Die effektive Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität wie Betrug, Korruption oder Geldwäscherei ist zu diskutieren. Auch wenn dies heute nicht zu den Hauptaufgaben des Prüfers gehört, ist die Branche gut beraten, hier einen weiteren Schritt zu machen, letztlich auch im Interesse der eigenen Reputation.

Auf globaler Ebene findet ein Dialog zwischen dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR), mit der

Schweiz als Mitglied, und den sechs grössten Revisionsnetzwerken statt. Welches sind die heiklen Punkte und identifizierten Schwachstellen?

Die häufigsten Feststellungen sind national wie international in ähnlichen Prüfungsbereichen identifiziert worden, etwa bei der Prüfung von Schätzungen (zum Beispiel Goodwill) und dem Stichprobenumfang. Zwischen IFIAR und den grossen Revisionsnetzwerken wurde vereinbart, dass im Vergleich zu 2015 die Feststellungen bis Ende 2019 um 25 Prozent reduziert werden. Die File-Reviews mit mindestens einer Beanstandung bewegen sich derzeit im Durchschnitt zwischen 40 und 50 Prozent.

«Die Aufsicht untersucht die Rolle der Revisionsstelle bei Hinweisen etwa aus den Medien oder von der Börse.»

Ein wichtiges Thema ist die Rotation der Prüffirma. In der EU gibt es jetzt einen Wechsel alle zehn Jahre. Was heisst das für die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied? Die Schweiz hat einen anderen Weg gewählt. Die RAB ist der Ansicht, dass die geprüften Gesellschaften festlegen sollten, in welchem Rhythmus die Revisionsgesellschaft auszuwechseln ist. Eine starre gesetzliche Regelung ist nicht zwingend. Selbstverständlich wirkt sich die EU-Richtlinie auch auf die Schweiz aus. Sichtbar sind heute bereits die Nebenwirkungen. Die Revisionsfirmen haben ihre Marketingaktivitäten erhöht, um Abgänge von Mandaten in Zukunft möglichst zu kom-

In der Schweiz muss der leitende Revisor alle sieben Jahre ersetzt werden. Reicht

Nein, das Audit Committee sollte sich Regeln geben, dass es die Revisionsgesellschaft jeweils nach x Jahren neu zu beurteilen hat. Ist die aktuelle Revisionsgesellschaft für ein Mandat am besten geeignet, ist eine neue Revisionsgesellschaft aus meiner Sicht jedoch nicht zwingend.

Um eine grösstmögliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, sind die Zusatzdienstleistungen innerhalb der EU auf 70 Prozent der Prüfungshonorare beschränkt. Wo steht man in der Schweiz? Gemäss dem Audit Monitor der Universi-

tät Zürich haben die Zusatzdienstleistun-

gen der SMI-Gesellschaften im Jahr 2016 rund 21 Prozent betragen. Das Verhältnis wird aber durch einige Unternehmen nach oben verzerrt.

Im Parlament gab es Anstrengungen zur Lockerung der Unabhängigkeitsvorschriften bei der eingeschränkten Revision. Ist die nun beschlossene Regelung aus Sicht der RAB zufriedenstellend?

Das Revisionsrecht wurde von zwei externen Experten untersucht. Es wurde kein genereller Handlungsbedarf festgestellt. Für uns sind die bestehenden Unabhängigkeitsvorschriften das Fundament einer glaubwürdigen Revision. Das Thema spaltet die Branche jedoch unverändert.

Die Kontrolltätigkeit der RAB konzentriert sich auf die Revisionsfirmen von börsenkotierten Unternehmen. Sie haben früher von einer Ausweitung auf andere Gesellschaften von öffentlichem Interesse gesprochen wie etwa grosse Detailhändler und Pensionskassen. Ist das noch aktuell? Ia. die Definition von Gesellschaften des öffentlichen Interesses ist meines Erachtens zu eng. Gewichtige Pensionskassen, grosse andere Gesellschaften und staatsnahe Betriebe sind, wie der Fall Postauto zeigt, auch im öffentlichen Interesse und

Welchen Einfluss hat die zunehmende Digitalisierung auf die Wirtschaftsprüfung? Für die Treuhänder schafft die Digitalisierung eine Verschärfung der Konkurrenz. Wenn die Risiken unter Kontrolle bleiben, kann dies durchaus zu einer qualitativ besseren Revision führen. In Zukunft können ganze Datensätze anstelle von Stichproben geprüft werden.

gehören somit auch in diese Kategorie.

Sind die Prüfungsstandards auch bereits entsprechend angepasst?

Nein, die Standards sind weiterzuentwickeln. Allerdings geschieht dies zu langsam. Das internationale Standardsetting, welches auch für die Schweizer Prüfungsstandards die Grundlage bildet, wird der-

Führt die Digitalisierung zu einer vermehrten Kooperation und Konzentration? Es dürfte zu einer weiteren Spezialisierung kommen. Der Markteintritt für ein neues Revisionsunternehmen wird durch hohe Investitionen erschwert. Bei den kleinen Revisionsfirmen können aber Kooperationen Abhilfe schaffen.

Gut gemeint ist Gegenteil von gut

Abstimmung Für Expertsuisse sind die Konzernverantwortungsinitiative und der indirekte Gegenvorschlag schädlich, da nicht zu Ende gedacht.

Ein gut

gemeintes

Vorhaben – mit

fehlender

Praktibilität.

MARIUS KLAUSER

lobalisierung, Digitalisierung und gesellschaftlicher Wertewandel führen in ihrem Zusammenwirken zu neuen Erwartungen darüber, was die Wirtschaftsprüfung alles leisten sollte. Im Allgemeinen kann festgehalten werden, dass die finanz- und vergangenheitsorientierte Abschlussprüfung zunehmend ergänzt wird um andere Formen von Prüfungen zu nichtfinanziell orientierten und/ oder zukunftsorientierten Themen. Dies kann beispielsweise die Kontrolle von Lohnsystemen, Budgets oder Nachhaltigkeitsberichten sein. Im Speziellen soll dies

nachfolgend anhand der aktuell diskutierten Konzernverantwortungsinitiative (KVI) dargelegt werden. Initiative und indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortung fordern, dass Schweizer Muttergesellschaften weltweit das Einhalten von Menschen-

rechten und Umweltstandards bei kontrollierten Unternehmen (relevante Tochterunternehmen und Lieferanten) sicherstellen müssen. Ein gut gemeintes Vorhaben, dessen Praktikabilität aber nicht gegeben ist.

Optionen aufzeigen

Expertsuisse hat sich wirksam in die politische Diskussion eingebracht und aufgezeigt, was KVI und Gegenvorschlag in der Praxis bedeuten würden und wie die Bestätigung der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards grundsätzlich erfolgen könnte. Dies lässt sich am besten anhand eines Schemas erläutern (siehe Grafik). Dargestellt sind die möglichen Optionen hinsichtlich der Unternehmensaufgaben (Massnahmen, Berichterstattung, Compliance Management System CMS) und Zusicherung durch die Prüfgesellschaft (keine, begrenzte, hinreichende Zusicherung). Die internen und externen Compliance-Kosten steigen mit zunehmenden Anforderungen exponentiell an, was in der «Landkarte» von links-oben nach rechts-unten farblich codiert dargestellt ist (von hellgelb zu dunkelrot). Der Hauptanteil der Kosten ist interner Natur.

Die EU fordert einen Nachhaltigkeitsbericht und definiert die Berichtselemen-

te (Umwelt, Arbeitnehmende, Soziales, Menschenrechte, Compliance), gewährt aber Freiheit in der Berichterstattung. Die betroffenen Unternehmen orientieren sich an internationalen Standards wie den G4-Leitlinien der Global Reporting Initiative. Die EU-Regulierung verlangt keine Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte. Prüfungspflicht besteht in Italien und Frankreich. In Deutschland liessen 2017 rund zwei Drittel der betroffenen Unternehmen ihren Nachhaltigkeitsbericht freiwillig prüfen. Der indirekte Gegenvorschlag zur KVI geht weit über die EU-Regulierung und Best Practices hinaus: Verlangt wird eine Sorgfaltsprüfung durch den Verwaltungsrat im Sinne von Identifikation von

Risiken, Ergreifen von Massnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken, Wirksamkeitskontrollen und externe Berichterstattung. Diese Anforderungen sind nur zu erfüllen durch die Einführung eines umfassenden Compliance Manage-

ment System (CMS) mit Fokus auf die weltweite Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Die im Gegenvorschlag erwähnten Regelwerke enthalten jedoch keine Soll-Vorgaben für ein CMS und es sind keine Beispiele für ein solches CMS bekannt, das heisst die Vorgaben wären für die Schweiz neu zu entwickeln. Zudem bestehen im indirekten Gegenvorschlag zur KVI weitere Unklarheiten und Interpretationsspielräume hinsichtlich Prüfungsgegenstand und Prüftestat sowie mit Blick auf Haftungsfragen.

Worauf zu achten wäre

Aufgrund obiger Darlegungen empfiehlt Expertsuisse, analog den Vorgaben in der EU die Massnahmen auf Transparenz und Berichterstattungspflicht gemäss internationalen Normen zu beschränken, ohne Einführung eines CMS (Feld 4 in der Grafik). Diese transparente Berichterstattung wäre bereits ein grosser Schritt für die Unternehmen. Die Prüfung der Berichterstattung durch unabhängige Dritte sollte auf freiwilliger Basis erfolgen. Für eine Haftungsentlastung müsste diese Prüfung mit ausreichender Prüftiefe und hinreichender Zusicherung durchgeführt

werden (Feld 6 in der Grafik). Eine eingeschränkte Prüfung mit lediglich begrenzter Zusicherung würde eine Erwartungslücke schaffen zwischen dem, was man glaubt, geprüft zu sein, und dem, was wirklich geprüft wurde.

Dieses Mandat einer freiwilligen Prüfung darf nicht als zusätzliche Aufgabe der gesetzlichen Revisionsstelle innerhalb des Abschlussprüfungsmandats ausgestaltet sein, sondern muss als separater Auftrag einer Prüfgesellschaft erfolgen. Die Integration in die Abschlussprüfung wäre systemfremd, da der Prüfgegenstand nicht Bestandteil der finanziellen Berichterstattung ist. Zudem wären nicht alle Revisionsstellen in der Lage, derartige weltweite Prüfungen durchzuführen. Die Behandlung als separaten Auftrag ermöglicht zudem eine freie Wahl des Anbieters der Prüfungsleistung, was statt der fixen Mandatsvergabe an die eigene Revisionsstelle das Feld öffnen würde für andere Prüfgesellschaften. Dies ist wettbewerbsund qualitätsfördernd.

Das Sicherstellen einer konsistenten Haftungslogik ist zwingend. Der indirekte Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative sieht einen Haftungsausschluss vor für die handelnden Personen (GL und VR). Insoweit ist sicherzustellen, dass der beauftragte Wirtschaftsprüfer respektive die Prüfgesellschaft zwar für allfällige Prüffehler haftet, nicht jedoch für Versäumnisse des Unternehmens aus einer Nichtbeachtung von Bestimmungen zum weltweiten Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Dies würde eine Anpassung der vorgeschlagenen Gesetzesartikel bedingen. Alles andere wäre absurd und entgegen dem Anliegen von KVI und Gegenvorschlag, welche eine

verantwortungsvolle Unternehmensführung fordern.

Negativer «Swiss Finish»

Die Konzernverantwortungsinitiative wirft die Frage auf, ob Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend auseinanderdriften respektive ob nicht die Gefahr einer gewissen Doppelmoral entsteht. Letztlich sind wir alle Teil der Wirtschaft, sei dies als Erwerbstätige oder als Konsumenten. Die Umsetzung der Konzernverantwortungsinitiative würde dazu führen, dass die Preise für Produkte in der Schweiz steigen, der Wirtschaftsstandort Schweiz für international tätige Firmen weniger attraktiv ist, der Wohlstand sinkt und viele der Stimmbürger, welche die Initiative ursprünglich befürworteten, ihre Einkäufe im nahen Ausland oder über das Internet tätigen (wo nicht die Schweizer Konzernverantwortungsregelung gilt), um sich nach wie vor den gewohnten Lebensstandard leisten zu können. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Dieser Satz bewahrheitet sich leider auch bei der Konzernverantwortungsinitiative und dem aktuellen indirekten Gegenvorschlag. Die Vorlage ist in dieser Form ein unnötiger «Swiss Finish» mit negativer Wirkung. Will man am Vorhaben festhalten, dann sind obige Überlegungen vom Gesetzgeber zu berücksichtigen.

Landkarte der Optionen Compliance-Kosten streben mit steigenden **Zusicherung durch Prüfungsgesellschaft** —steigende Compliance-Kosten Keine **Begrenzte** Hinreichende Zusicherung Zusicherung Zusicherung **Unregulierte Massnahmen** Unternehmensaufgaben Vorschriften zur transparenten Berichterstattung über getroffene В Massnahmen (regulierte Berichterstattung) Vorschriften zur Implementierung Prüfung von Bericht umfassender, wirksamer Massnahmen und Bericht darüber Prüfung von Bericht und CMS (Compliance Management System)

Legende:

- A) Ist-Situation Schweiz B) EU-Minimalvorgaben
- C) In Deutschland lassen rund zwei Drittel der betroffenen Unternehmen
- ihre Berichterstattung freiwillig prüfen D) Prüfungspflicht in Italien
- und Frankreich E) Empfehlung Expertsuisse
- E*) Empfehlung Expertsuisse bezüglich Prüfung mit Haftungsentlastung

F) KVI-Vorschlag

QUELLE: EXPERTSUISSE

Dr. Marius Klauser, Direktor und CEO, Expertsuisse, Zürich; Geschäftsführer der Allianz Denkplatz

Berichterstattung weiter gedacht

Abschluss Der Report sollte durch finanzielle und nichtfinanzielle Informationen für Stakeholder aufschlussreicher werden.

RETO EBERLE

ei Publikumsgesellschaften sind in der Schweiz die International Financial Reporting Standards (IFRS) immer noch die am häufigsten verwendeten Rechnungslegungsstandards. Angesicht ihres Umfangs und ihrer Komplexität sind sie aber nur für globale Grossunternehmen geeignet - und auch notwendig. Denn nur die international verbreiteten IFRS ermöglichen die von Analysten geforderte Vergleichbarkeit von Jahresrechnungen. Weil die Anwendung von IFRS ohne das entsprechende Fachwissen zu einem Compliance-Risiko wird und weil ebensolches Fachwissen auch für das Verstehen der Jahresrechnung erforderlich ist, fordern kleinere kotierte Unternehmen Alternativen.

Schlankes Schweizer Modell

Mit Swiss GAAP FER (Swiss Generally Accepted Accounting Principles), den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, besteht in der Schweiz eine solche Alternative, die immer häufiger beansprucht wird. Dieser gänzlich unterschiedliche Regelungsansatz von IFRS und Swiss GAAP FER schlägt sich natürlich auch in Umfang und Kadenz von neuen Regelungen nieder. So müssten IFRS-Anwender 2018 die neuen Bestimmungen von IFRS 15 zur Umsatzlegung einführen. Die Rechnungslegung von Finanzinstrumenten änderte dieses Jahr dahingehend, dass seit dem 1. Januar mit IFRS 9 der neue Standard zu Finanzinstrumenten anzuwenden ist. Ab dem 1. Januar 2019 muss der neue Leasing-Standard IFRS 16 eingeführt werden, mit dem die Rechnungslegung von Leasing grundlegend geändert wird, indem die bisher übliche Unterscheidung zwischen operativem und finanziellem Leasing wegfällt.

Ganz im Gegensatz dazu sind die Anwender von Swiss GAAP FER in jüngerer Vergangenheit lediglich mit kleineren Anpassungen zur Umsatzlegung konfrontiert

Die Anwender von Swiss GAAP FER sind nur mit kleineren Anpassungen konfrontiert worden.

worden. Zudem ist keine Änderung von Swiss GAAP FER 13 (Leasing-Geschäfte) geplant. Die Bestimmungen zur Konzernrechnung hingegen befinden sich auf dem Prüfstand, da Swiss GAAP FER 30 Gegenstand eines von der Schweizer FER-Kommission initiierten Überprüfungsverfahrens ist. Schliesslich laufen Abklärungen dazu, ob ein Bedarf an Regelungen zum Themenbereich Subventionen/staatliche Beihilfen besteht. Bei Versicherungsunternehmen wird Swiss GAAP FER 40 am 1. Januar 2021 die bisherige Fachempfehlung (Swiss GAAP FER 14) ablösen.

Mehr Einfluss der Politik

Weltweit, insbesondere aber in Europa, sind im Umfeld der Organisationen, welche die Rechnungslegungsstandards herausgeben, kritische Entwicklungen zu beobachten: Die Politik ist nicht mehr gewillt, die Erarbeitung von Rechnungslegungsstandards den Fachexperten zu überlassen. In der EU ist die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), die zuhanden der EU-Kommission Empfehlungen zur Überführung der IFRS in europäisches Recht erarbeitet, unter Beschuss gekommen. Im Kern muss sie bei ihren Empfehlungen die Einhaltung des «European public good»-Kriteriums prüfen – ein politisches und deshalb unbestimmtes Kriterium. Im März dieses Jahres eröffnete die Europäische Union eine Konsultation zur Frage, ob die Unternehmensberichterstattung noch immer ihrem Zweck gerecht wird. Bei diesem Fitness-Check wird danach gefragt, ob die EU die IFRS-Standards ergänzen kann und die nichtfinanzielle Berichterstattung ausgedehnt werden soll. Das in London angesiedelte International Accounting Standards Board (IASB) selbst hat vor dem Hintergrund des verstärkten Einflusses der Politik seine Struktur angepasst und ein Monitoring-Board eingesetzt, das die Verbindung zu öffentlich-rechtlichen Behörden

herstellt. Die Schweiz ist von solchen Entwicklungen glücklicherweise bisher weitgehend verschont geblieben.

Die verstärkte Einflussnahme der Politik ist sicher auch auf die veränderte Bedeutung der Unternehmensberichterstattung zurückzuführen. Lange Zeit standen die Finanzen im Mittelpunkt der Vorschriften, die im Laufe der Zeit umfangreicher und komplexer wurden. In Kombination führte das dazu, dass der Umfang der Geschäftsberichte über die letzten Jahre laufend zugenommen hat. Umfasste ein Geschäftsbericht eines kotierten globalen Unternehmens Anfang der neunziger Jahre noch wenige Dutzend Seiten, kann ein solcher heute mehrere Hundert Seiten ausmachen.

Damit nahm auch die Relevanz der Finanzberichterstattung ab. Das IASB hat diesen Entwicklungen Rechnung getragen, indem es mit einer erweiterten Unternehmensberichterstattung den Lagebericht und dessen Zusammenspiel mit den nichtfinanziellen Informationen verbessert. Die Unternehmen ihrerseits sind dazu übergegangen, neben finanziellen zunehmend auch nichtfinanzielle Informationen (etwa Kundenzufriedenheit) und alternative Leistungskennzahlen (etwa Ebitda - nachhaltiger Umsatz, normalisierter Gewinn) zu veröffentlichen. Angesichts dieses Wildwuchses wurden Börsenaufsichtsbehörden tätig, indem sie Weisungen zu den sogenannten Alternative Performance Measures herausgegeben haben. Mit diesen ist es aber bei weitem nicht getan, weil die Unternehmensberichterstattung zunehmend zu einem Vehikel für politische Ziele und Anliegen mutiert ist. So soll die Berichterstattung auch dazu dienen, die von den Vereinten Nationen herausgegebenen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) zu erreichen. Da die damit verbundenen Investitionen enorm sind, muss die Nachhaltigkeit bei Investoren einen höheren Stellenwert einnehmen.

Zukunftspläne

Die Zukunft der Unternehmensberichterstattung liegt nicht in der Erweiterung derselben, sondern im Zusammen-

schluss finanzieller und nichtfinanzieller Information - auch unter Berücksichtigung der sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten. Dazu bestehen bereits verschiedene Ansätze - für die Finanzberichterstattung beispielsweise das «Core and More»-Konzept von Accountancy Europe oder für die Unternehmensberichterstattung im weiteren Sinn das Integrated Reporting. Unabhängig davon sind viele Unternehmen bereits daran, ihre Geschäftsberichte von unnötigen Informationen zu entschlacken und verständlichere Formulierungen zu wählen, um diese aufschlussreicher und relevanter zu gestalten.

Prof. Dr. Reto Eberle, Audit Partner, KPMG, Zürich.



Die Wirkung von Key Audit Matters

Revisionsberichte Wie nutzbringend die Darstellung von wichtigen Prüfungssachverhalten in den Reports zum Jahresabschluss ist, muss sich in der Praxis für alle Beteiligten erst noch weisen.

MARTIN NAY

evisionsberichte von börsenkotierten Unternehmen werden seit kurzem um besonders wichtige Prüfungssachverhalte, den sogenannten Key Audit Matters (KAM), erweitert. Berichtsadressaten sollen so einen besseren Einblick in ein Unternehmen erhalten und die Auswirkungen von Sachverhalten auf die Prüfungsdurchführung besser abschätzen können. Ziel der neuen Vorgaben an die Prüfer ist, die individualisierte Berichterstattung an interessierte Bilanzleser voranzutreiben und den Stakeholdern einer geprüften Gesellschaft einen vertieften Einblick in die Abschlussprüfung und das Zustandekommen des Prüfurteils zu gewähren. Wurde dieses Ziel mit der KAM-Berichterstattung auch

Die transparentere Berichterstattung in Form der KAM hat sicherlich anfänglich ein grosses Echo ausgelöst. Für Prüfer galt es, interessierte Kreise darüber zu

Den Stakeholdern einer geprüften Gesellschaft soll ein vertiefter Einblick gewährt werden.

informieren, wie sich KAM gestalten und welche Informationen aufgrund des neuen Berichtsstandards über die Abschlussprüfung offengelegt werden. Die Offenlegung von bedeutsamen Sachverhalten soll zu einer besseren Einschätzung von Risiken des geprüften Unternehmens führen und aufzeigen, wie der Prüfer auf solche Risiken reagiert. Sie führt zudem zu einem besseren Verständnis der durchgeführten Prüfungsarbeiten. Die KAM-Berichterstattung kann auch die kritische Grundhaltung (Professional scepticism) des Prüfers in der Öffentlichkeit stärken, indem er objektiv und umfassend über besonders wichtige prüfungsbezogene Sachverhalte und seinen Umgang mit diesen berichtet. Die KAM-Berichterstattung zeigt auf, mit welchen Themen sich die Revisionsstelle und die für die Überwachung Verantwortlichen besonders intensiv auseinandergesetzt haben.

Mehraufwand versus Mehrwert

Die Neuerungen in der Berichterstattung dürften vor allem der Öffentlichkeit einen Mehrwert gebracht haben, hingegen halten sich die Erkenntnisse aus den KAM für den Prüfer und das betroffene Unternehmen in Grenzen, da bereits früher Risiken, Einschätzungen und wichtige Sachverhalte ausgetauscht worden sind. Die zusätzlichen Vorgaben in der Berichterstattung führten dazu, dass der Austausch und die Zusammenarbeit der Revisionsstelle mit dem Audit Committee und dem Verwaltungsrat enger geworden ist. Die umfangreichere, individualisierte Berichterstattung bedeutet hingegen Mehraufwand für die Revisionsstelle, der jedoch im Hinblick auf eine transparentere Berichterstattung und ein besseres Verständnis der Jahres- oder Konzernrechnung seine Berechtigung haben wird.

Es bleibt hingegen unklar, ob mithilfe der KAM die Erwartungslücke der Öffentlichkeit bezüglich der erwarteten Leistung des Prüfers von dessen tatsächlichem gesetzlichen Auftrag reduziert werden kann. Der Mehraufwand ist dann nicht gerechtfertigt, wenn Anspruchsgruppen mehr Transparenz in der Berichterstattung fordern, den Inhalt von KAM im Revisions-

Unabhängig unterwegs: Die RAB übt ihre Aufsichtstätigkeit mit rund dreissig Personen aus

bericht aber nicht kennen oder lesen. Den angeblich Interessierten waren die Änderungen in der KAM-Berichterstattung oftmals gar nicht bekannt. Fachkundigen Drittpersonen wie etwa Finanzanalysten oder professionellen Investoren dürften Risiken und bedeutsame Sachverhalte auch aus anderen Informationsquellen bekannt sein. So beispielsweise aus dem Geschäfts- oder Finanzbericht, einschliesslich der umfangreichen Anhangangaben aufgrund der Vorgaben von anerkannten Rechnungslegungsstandards wie IFRS, US GAAP oder Swiss GAAP FER.

Künftige Reaktionen von Stakeholdern auf die KAM-Berichterstattung werden von Interesse sein. Wenn sich Organisation, Produkte oder Dienstleistungen, Zulieferoder Absatzkanäle, aber auch Prozesse oder generell das Umfeld eines Unternehmens oder Konzerns gegenüber dem Vorjahr nicht oder nur unerheblich verändern, wird dies in der Folge dazu führen, dass KAM wiederholt mit gleichen Inhalten in der Berichterstattung aufgeführt werden. Zudem werden eventuell einzelne KAM aufgrund ihrer Relevanz in der Jahres- oder Konzernrech-

in der Jahres- oder Konzernrechnung jedes Jahr bedeutsam bleiben und Eingang in die Berichterstattung finden. Hoffnungen oder Erwartungen von Interessierten, jedes Jahr neue KAM in der Berichterstattung zu finden, werden kaum erfüllt. Es wird wohl eher die Regel sein, dass die KAM von Jahr zu Jahr die gleichen bleiben, weil es der unternehmerischen Realität entspricht.

Kontroverse Meinungen

Die Frage, ob die KAM-Berichterstattung wirklich Licht ins Dunkel bringt oder ob die Anforderungen an die Prüfer lediglich um ein zusätzliches Compliance-Element ergänzt wurden, bleibt nach knapp zwei Jahren mit diesen Reporting-Standards offen. Bilanzleser, die an den Hintergründen und dem Zustandekommen des zusammenfassenden Prüfungsurteils, das nach wie vor in standardisiertem Wortlaut formuliert wird, interessiert sind, finden in den KAM sicherlich weitergehende Informationen. Wer hingegen nur am Ergebnis der durchgeführten Abschlussprüfung interessiert ist, wird

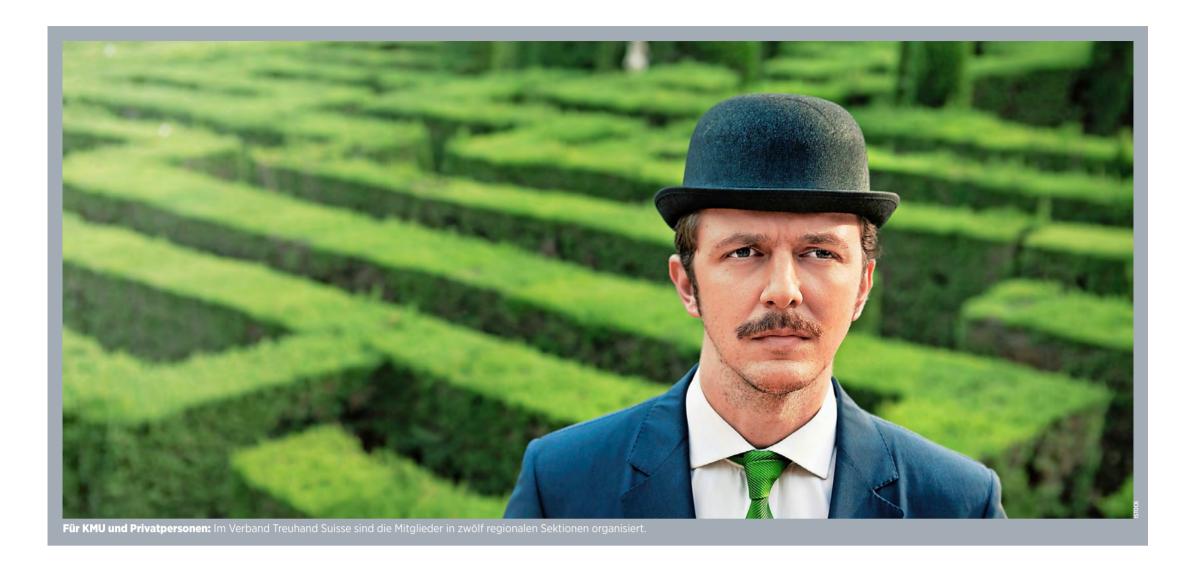
Mit einer höheren Transparenz wird die Prüfungsleistung besser wahrnehmbar.

keinen Mehrwert aus den KAM ziehen können und der Nutzen bleibt beschränkt. Die KAM haben jedoch den Umfang der bereits heute bestehenden Fülle an Informationen im Finanzbericht weiter erhöht. Ob die erhöhte Transparenz geeignet ist, das Vertrauen in die Abschlussprüfung zu stärken und die Erwartungslücke zu vermindern, wird vom Berufsstand eher skeptisch beurteilt. Die Einführung der KAM hat denn auch nichts am Vorgehen der Abschlussprüfung in Form des risikoorientierten Prüfungsansatzes verändert. Auch dürfte sie keinen Einfluss auf die Prüfungsqualität haben. Hingegen kann die höhere Transparenz im Prüfungs-

vorgehen bei bedeutsamen Sachverhalten dazu führen, dass die Prüfungsleistungen besser wahrnehmbar und die Prüfungsqualität für Aussenstehende deutlicher werden.

Ob dadurch in der Gesamtheit letztlich positive, negative oder keine Effekte resultieren, kann heute noch nicht abschliessend beurteilt werden. Basierend auf den gemachten ersten Erfahrungen lassen sich noch keine eindeutigen Tendenzaussagen ableiten.

Martin Nay, Leiter Produktbereich Wirtschaftsprüfung, Mitglied der Geschäftsleitung BDO, Zürich.



Steuervorlage 17 und die KMU

Fiskalpolitik Für die Unternehmen bringt die Steuervorlage 17 verschiedene steuerliche Vorteile. Offen bleibt, wie sie sich bei Inkrafttreten auf die Ergebnisse in den einzelnen Gesellschaften auswirken wird.

DANIELA SCHNEEBERGER

ie Unternehmenssteuerreformen I und II haben für die KMU auch steuerliche Entlastungen mit sich gebracht. Die Steuervorlage 17 (SV 17) setzt sich laut Mitteilung unter anderem zum Ziel, KMU auf verschiedene Weise zu stärken. Auf internationalen Druck hin sollen mit der SV 17 die privilegierten Steuerregimes für Holdingund Verwaltungsgesellschaften aufgehoben werden. Dies wird für verschiedene KMU, welche bisher von den Steuerprivilegien profitieren konnten, zu höheren Gewinnsteuerfolgen auf Stufe der Kantone und Gemeinden führen. Um dies abzufedern, sollen im Gegenzug die Gewinnsteuersätze in den Kantonen generell gesenkt werden.

Der Bund unterstützt die Kantone bei der Finanzierung dieses Vorhabens, indem der Anteil der Kantone an den Bundessteuereinnahmen von 17 auf 21,2 Prozent erhöht wird. Von den Gewinnsteuersenkungen können alle KMU profitieren. Gemäss den bisherigen Verlautbarungen der Kantone sollen die Gewinnsteuern markant sinken. Können die Pläne der Kantone umgesetzt werden, so wollen mehr als die Hälfte der Kantone eine effektive Gewinnsteuerbelastung von 12 bis 14 Prozent anbieten, notabene inklusive der direkten Bundessteuer. Dies ist, international gesehen, für die KMU attraktiv. Unsere Nachbarländer kennen Gewinnsteuerbelastungen von 25 bis 30 Prozent.

Rechtssicherheit

Die privilegierten Steuerregimes für Holding- und Verwaltungsgesellschaften waren international nicht nur verpönt, sondern verschiedene Staaten haben in ihren internen Rechten Gegenmassnahmen implementiert. So standen diese Steuerregimes auf schwarzen Listen, was zu Nachteilen für Schweizer KMU führte. So wurden etwa Vorteile eines Doppelbesteuerungsabkommens nicht gewährt. Oder der ausländische Leistungserbringer eines Schweizer KMU konnte gewisse Aufwendungen steuerlich nicht geltend machen, was sich auf die Preise niederschlug. Mit der Aufhebung dieser privilegierten Steuerregimes sollte nun Ruhe einkehren und verschiedene Nachteile für KMU in anderen Märkten aufgehoben werden. Diese Rechtssicherheit, im Ausland nicht mit steuerlichen Nachteilen rechnen zu müssen, ist wertvoll. Es fallen

steuerliche Mehrbelastungen und administrativer Aufwand weg.

Bislang konnten nur KMU, die ihre Immaterialgüterrechte im Ausland verwerten, von einer privilegierten Besteuerung als Verwaltungsgesellschaft profitieren. Zwar fällt die Privilegierung mit der SV 17 weg, jedoch werden Ersatzwerkzeuge bereitgestellt, die allen KMU zur Verfügung stehen. Es ist nicht mehr notwendig, dass die Tätigkeiten vorwiegend auslandbezogen sind. Mit der SV 17 werden die Kantone verpflichtet, eine Patentbox-Regelung einzuführen. Mit der Patentbox wird der Reingewinn, der auf

Schweizer Firmen erhalten wieder mehr Rechtssicherheit im internationalen Steuerbereich.

Patente und vergleichbare Rechte entfällt, nur teilweise besteuert. Die maximale Entlastung soll 90 Prozent betragen, womit noch eine Besteuerung von 10 Prozent des betreffenden Gewinns resultiert. Auf Stufe Bund wird die Patentbox nicht umgesetzt, sondern es erfolgt wie bis anhin eine ordentliche Besteuerung. Vergleicht man die Besteuerungshöhe mit der Patentbox mit derjenigen einer privilegierten Besteuerung als Verwaltungsgesellschaft, so bewegen sich die Steuersätze in vergleichbarer Höhe. Beim Steuersatz sollte die Schweiz mit der SV 17 ihre Attraktivität behalten können.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass der administrative Aufwand und die Einstiegshürden bei der Patentbox hoch sein können, weshalb viele KMU von einer Patentbox absehen werden. Als Ersatz bietet die SV 17 den Kantonen die Möglichkeit einer sogenannten Inputförderung an. Damit haben die KMU die Möglichkeit, für die steuerliche Gewinnermittlung bis zu 150 Prozent des Forschungs- und Entwicklungsaufwands in Abzug zu bringen, was den steuerbaren Gewinn und damit die Gewinnsteuerbelastung senkt. Um bei der Nutzung von Patentbox, Inputförderung und dergleichen eine gewisse Mindestbesteuerung zu garantieren, sieht die SV 17 eine Entlastungsbegrenzung vor. Es sollen mindestens 30 Prozent des Reingewinns zur Besteuerung kommen, womit eine Entlastung von maximal 70 Prozent möglich ist. Berücksichtigt man die geplanten Gewinnsteuersenkungen, so ergibt sich eine steuerlich interessante Kombination.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Gesellschaften mit einem privilegierten Steuerstatus heute eine verminderte Kapitalsteuer entrichten. Mit dem Wegfall des privilegierten Steuerregimes für Holdingund Verwaltungsgesellschaften entfallen auch die privilegierten Kapitalbesteuerungen. Um diesbezüglich einen Ausgleich zur Verfügung zu stellen, erhalten die Kantone die Möglichkeit, für Eigenkapital, das auf qualifizierte Beteiligungsrechte sowie auf Patente und vergleichbare Rechte entfällt, bei der Kapitalsteuer eine Steuerermässigung vorzusehen. Dasselbe gilt für Selbstständigerwerbende im Bereich der Vermögenssteuer.

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zur SV 17 standen mit dem Ziel einer Gegenfinanzierung Verschlechterungen für KMU auf der Traktandenliste. In verschiedenen Bereichen konnte der Status quo beibehalten werden. Eine Einschränkung bei der Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven, bei welchen die Empfänger bei der Einkommens- und Verrechnungssteuer entlastet werden, gilt nur für börsenkotierte Unternehmen. Die KMU sind von diesen Einschränkungen verschont geblieben. Auch können die Kantone weiterhin selbst entscheiden, wie sie Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen besteuern wollen, es gilt jedoch eine Mindestbesteuerung von 50 Prozent. Leider wird für Zwecke der direkten Bundessteuer das Dividendenprivileg erhöht.

Vorteile

Die SV 17 bringt für KMU verschiedene steuerliche Vorteile. Wie sich diese im Ergebnis auswirken, ist bei einem Inkrafttreten der SV 17 von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Höhe der Entlastung durch die Gewinnsteuersenkungen ist vom jeweiligen Standort abhängig. Die Gewinnsteuersenkungen in den Kantonen fallen unterschiedlich aus. Grosses Optimierungspotenzial besteht bei den Immaterialgüterrechten. Hier sind die Patentbox und die Inputförderung zu erwähnen. Ferner besteht die Möglichkeit von geringeren Vermögens- und Kapitalsteuerbelastungen. Die Aufhebung der privilegierten Steuerregimes für Holdingund Verwaltungsgesellschaften ist zwar bedauerlich, jedoch erhalten die Schweizer Unternehmen wieder Rechtssicherheit im internationalen Steuerbereich.

Daniela Schneeberger, FDP-Nationalrätin, Zentralpräsidentin des Schweizerischen Treuhänderverbands Treuhand Suisse, Bern



Urs Matter I dipl. Wirtschaftsprüfer

Sind Sie bei Ihrer Jahresrechnung in allen Punkten sicher? Ich prüfe diese auf Schwachstellen und beurteile praxisbezogen die Chancen und Risiken Ihrer finanziellen Unternehmensführung Persönlich, engagiert, vertrauensvoll.



Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Wirtschaftsberatung Rechtsberatung Rechnungswesen Privatkundenberatung Immobilienberatung www.balmer-etienne.ch Luzern Zürich Stans

Der Auditor der Zukunft

Digitaler Wandel Die Wirtschaftsprüfer stellen sich auf ein verändertes Rollenbild ein – Studiengänge werden erweitert.

Know-how-

Transfer zu IT,

Big Data und

Statistik ist

notwendig.

ROLAND GILLES

ie digitale Wirtschaftsprüfung bietet neue Möglichkeiten, berichtsrelevante Daten zu sammeln, zu analysieren und zu verarbeiten. Die zukünftigen Anforderungen an einen Auditor sind eng an die Entwicklung des Finanzbereichs des Kunden geknüpft. Gemäss einer Studie von PwC wird sich der Finanzbereich immer mehr zum Unternehmensnavigator entwickeln, insbesondere durch die vermehrte Erfassung und Analyse umfangreicher Daten in Echtzeit. Bis dahin gilt es noch einige Hürden zu nehmen. Für eine qualitativ hochstehende Abschlussprüfung muss ein Wirtschaftsprüfer eine kritische Grundhaltung haben und Geschäft sowie Risiken des zu prüfenden Unternehmens verstehen.

Digitale Megatrends wie künstliche Intelligenz, Blockchain und Prozessautomatisierung halten immer stärker Einzug in den Audit-Alltag, weshalb sich Wirtschaftsprüfer derzeit auf ein neues Rollenverständnis einstellen. Inwieweit neue Technologien im Audit-Geschäft genutzt werden, hängt von der Situation beziehungsweise vom sogenannten Digital Footprint des Kunden und den verfügbaren Lösungen ab. Welche Daten sind digital verfügbar? Wie sieht die ERP-Umgebung

aus? Welche Applikationen werden genutzt mensnavigator begleiten. Durch die Erfasund wie sehen die Prozesse dahinter aus?

Zusätzliche Kompetenzen

Wirtschaftsprüfer haben immer häufiger die Aufgabe, solche Fragen mit ihren Kunden zu behandeln und die Einsatzmöglichkeit digitaler Lösungen im Finanzumfeld des Kunden einzuschätzen. Das erfordert zusätzliche Kompetenzen im Bereich von Datenanalyse und -manage-

ment, in der strategischen Prozessoptimierung sowie erweiterte Technologie- und Systemkenntnisse. Denn die zukünftigen technologischen Innovationsfelder sind weitreichend: von der Automatisierung der Transaktionsund Kontrollprüfung über

Robotic Process Automation (RPA) für Dokumentationsketten und künstliche Intelligenz in der Verwendung externer Informationsquellen bis hin zu Drohnen für die Inventarprüfung. Während ein Auditor heute vor allem die Möglichkeiten in der digitalen Wirtschaftsprüfung evaluiert, wird er zukünftig noch stärker ins Datenmanagement sowie ins Prozess- und Kontrolldesign der Finanzfunktion eintauchen und den Finanzchef, Chief Financial Officer (CFO), auf dem Weg zum datengestützten strategischen Unterneh-

sung, Analyse und Bewertung von Firmendaten kann ein Unternehmen vorausschauend planen, schneller reagieren und sich zukunftsfähig aufstellen.

In der Studie «Jäger oder Gejagter - Die neue Rolle des CFO im Mittelstand» hat PwC jüngst 200 CFO und Leiter Finanzen deutscher Unternehmen zu ihrer veränderten Rolle befragt. 86 Prozent der befragten Finanzchefs glauben, dass die datenge-

stützte strategische Beratung der Geschäftsführung bis 2025 der grösste Wertbeitrag des Finanzbereichs sein wird. Zudem sagt die Mehrheiteine unterstützende Rolle bei Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen voraus.

Auf Platz eins der erweiterten Aufgaben stehen Handlungsempfehlungen durch Datenanalyse (81 Prozent), gefolgt von einem übergreifenden Qualitäts- und Prozessmanagement (79) sowie einer aktiveren Rolle bei der Steuerung von Geschäft und Marge (75). Mehr als die Hälfte (58) sieht sich auch in der Pflicht, wenn es um die Entwicklung digitaler Lösungen und die Bereitstellung nicht-finanzbezogener Daten geht.

Mit dem erweiterten Aufgabenbereich steigt der Wunsch nach mehr Informationen und damit der Bedarf an konsistenten und validen Daten. Das bedeutet, dass Unternehmen in einer Datenflut die für die Finanzberichterstattung und -steuerung relevanten Daten identifizieren und verarbeiten müssen. Die Digitalisierung sehen jedoch 81 Prozent der befragten CFO als grosse beziehungsweise sehr grosse Herausforderung an. Dies ist nicht weiter verwunderlich. Aufgrund seiner traditionellen Rolle als «Datenhub» im Unternehmen und seiner Kompetenz in Bezug auf die Erstellung und Verarbeitung qualitätsgesicherter Informationen wird der CFO immer stärker in den digitalen Wandel des Gesamtunternehmens involviert. Gleichzeitig muss der CFO seinen Verantwortungsbereich im Accounting und Controlling digitalisieren und damit fit für die neuen Anforderungen machen.

Anpassung der Ausbildung

Bei 68 Prozent der Unternehmen behindern festgefahrene Unternehmensstrukturen die digitale Transformation. Erst 5 Prozent geben an, Analytics Tools einzusetzen. Als grösste Hindernisse beim Aufbau einer zukunftsfähigen Daten- und Technologienutzung werden zudem Zeitdruck (65 Prozent), die fehlende Integration von Systemen (59), bestehende Organisation und bestehende Prozesse (56) sowie Budgetdruck (45) genannt. Neben dem zunehmenden Effizienzdruck (81) wird auch die Gewinnung und Weiterbildung von Mitarbeitern (71) als schwierig erachtet. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer Anpassung der (Grund-)Ausbildung des Wirtschaftsprüfers. Universitäten, Fachhochschulen und Expertsuisse wie auch Unternehmen müssen ihr Ausbildungsangebot umstellen. Klassische Studiengänge wie Betriebswirtschaft, Jura und Rechnungslegung sollten um Themen wie Datenanalyse und Datensicherheit erweitert werden. Weiter braucht es interdisziplinäre Teams mit Technikern und IT-Spezialisten.

Durch die Automatisierung transaktionaler Prozesse werden die Mitarbeiter im Finanzbereich nicht überflüssig. Sie werden wichtiger. Sie brauchen aber neben klassischem Finanzwissen zunehmend zusätzliche Qualifikationen wie IT- und Big-Data-Kenntnisse, Soft Skills wie die Fähigkeit zu agilem, interdisziplinärem Arbeiten und eine tiefere Kenntnis des Kerngeschäfts. Gleichwohl erwarten CFO im Mittelstand, dass auch in Zukunft Personal mit klassischem Finanzwissen einen entscheidenden Anteil an der Belegschaftsstruktur haben wird. Ein Knowhow-Transfer in den Bereichen IT, Big Data, Statistik und Mathematik ist aber notwendig.

Roland Gilles, Director PwC Schweiz, Zürich.



Regulierung bringt keinen Mehrwert

Finanzlage Eine Studie zeigt: Die von der Finma geforderte Offenlegungspflicht für Versicherer stösst bei der Kundschaft auf ein geringes Echo.

ANGELO ACCARDI UND EMANUEL MOYA

Versicherungen haben dieses Jahr erstmals den «Bericht über die Finanzlage» gemäss den Vorgaben zur Offenlegungspflicht veröffentlicht. Die Offenlegungspflicht wird von der Finanzmarktaufsicht (Finma) im Rundschreiben «Public Disclosure» geregelt, welches den Mindestinhalt detailliert vorgibt. Zusätzlich zu den Informationen zur Jahresrechnung werden Informationen zu Governance, Risiken und Solvabilität (SST) verlangt. Die Regulierung hat zum Ziel, die Versicherungsnehmer besser zu informieren beziehungsweise zu schützen. Die Offenlegungspflicht ist aber auch eines der Elemente, welche die europäische Versicherungsaufsicht für die Äquivalenz mit der EU-Regulierung (Solvabilität II) von der Schweiz gefordert hat. Eine Studie, welche Mazars in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zum Thema «Public Disclosure» durchgeführt hat, zeigt auf, dass das Interesse der Versiche-

rungsnehmer an den Berichten bis jetzt gering ausfiel. Die Versicherungsnehmer haben das zusätzliche Informationsangebot bisher nur selten wahrgenommen. So gaben in einer Befragung 67 Prozent der Versicherer an, keinerlei Rückfragen zum Bericht erhalten zu haben. 35 Prozent der Befragten sagten aus, dass ihre Berichte nicht mehr als zehnmal, und nur 8 Prozent, dass sie mehr als siebzigmal heruntergeladen wurden (was insbesondere auf die grossen Gruppen mit mehreren Gesellschaften zurückzuführen sein dürfte).

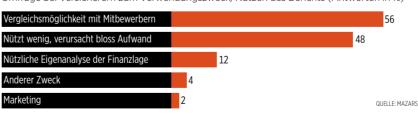
Zieht man in Betracht, dass ein beträchtlicher Teil der Downloads wahrscheinlich auf direkte Mitbewerber zurückgeht, sind dies bescheidene Zahlen. Des Weiteren deuten diese Zahlen darauf hin, dass die Resonanz auch unter den Investoren verhalten war und sich somit auch das Interesse des Marktes in Grenzen hielt.

Komplexe Berichte

Ein Grund für das tiefe Interesse dürfte sein, dass das Rundschreiben die Veröffent lichung ver sicher ungsmathematischerund risikobasierter Grössen im Bericht vorschreibt, welche vorwiegend Fachexperten geläufig sind. Die Berichte sind somit für einen Grossteil des eigentlich vorgesehenen Zielpublikums (die Versicherungsnehmer) schwer verständlich. Die Versicherer betrachten daher die Berichterstattung auch nicht als Marketing-

Wenig Interesse der Versicherungsnehmer

Umfrage bei Versicherern zum Verwendungszweck/Nutzen des Berichts (Antworten in %)



mittel. Ebenso ist man nur vereinzelt der Ansicht, dass die Berichte eine nützliche Eigenanalyse der Finanzlage darstellen. Vielmehr wird der Hauptzweck der Berichte darin gesehen, dass sie zusätzliche Vergleiche mit den direkten Mitbewerbern ermöglichen. Dies entspricht jedoch nicht dem eigentlich beabsichtigten Zweck der neuen Offenlegungspflicht. Versicherer wünschen sich deshalb auch eine stärkere Praxisorientierung und Vereinfachung. Eine weitere Ursache für das verhaltene Interesse dürfte auch das geringe Medienecho sein, das die neue Offenlegungspflicht hervorgerufen hat. Nur eine grosse Tageszeitung hat sich dem Thema ausführlich gewidmet. Auch haben die Versicherungsunternehmen eher zurückhaltend über den neuen Bericht informiert. Ein Viertel der in der Studie untersuchten Berichte war auf der Website nicht an gleicher Stelle wie der Geschäftsbericht auffindbar, einige gar schwierig zu

finden. Es scheint, als seien die Versicherer nicht bestrebt gewesen, das Interesse an den Berichten zu fördern. Es ist daher auch anzunehmen, dass der Bericht über die Finanzlage den meisten Versicherungsnehmern nicht bekannt ist.

Für beinahe die Hälfte der befragten Versicherungsunternehmen war die Publikation des Berichtes die erstmalige Veröffentlichung der Finanzlage überhaupt. Bloss ein Drittel hat in früheren Jahren den Geschäftsbericht publiziert. Nur eine Minderheit hat angegeben, die wesentlichen Inhalte und Kennzahlen auf ihrer Website bereits publiziert zu haben. Die grössten Herausforderungen bei der Berichtserstellung stellten dabei die Verfügbarkeit der personellen Ressourcen, die Interpretation der regulatorischen Vorgaben sowie insbesondere der zeitliche Ablauf (die Abgabe des Berichtes fällt in die Finanzabschluss- und Berichtszeit) dar. Keine Probleme bereitete hingegen die

Einbettung in bestehende Prozesse oder die Zuteilung der Verantwortlichkeiten.

Ziel nicht erreicht

Die erstmalige Berichterstattung vermochte das vom Regulator gesteckte Ziel, die Versicherungsnehmer über die Finanzlage der Versicherer zu informieren, bis anhin nicht zu erreichen. Aufgrund des geringen Anklanges haben die Berichte bei ihrer erstmaligen Veröffentlichung wenig Nutzen für die allgemeine Kundschaft der Versicherungsunternehmen gebracht. Die neue Offenlegungspflicht wird deswegen von den Versicherungen hauptsächlich als regulatorische Pflichtübung betrachtet. Die Regulierung erbringt gemäss Befragung für die Mehrheit der Versicherer bis jetzt keinen Mehrwert. Über eine Vereinfachung der Vorgaben und Möglichkeiten, die Berichte bekannter zu machen, sollte zumindest nachgedacht werden, um so das Interesse der Versicherungsnehmer an den Berichten zu erhöhen. Dies könnte dazu beitragen, dass sich die Berichte über die nächsten Jahre vermehrt als wertvolle Informationsquelle für die Versicherungsnehmer und Instrument zur Analyse der eigenen Finanzlage für die Versicherer zu etablieren vermögen.

Angelo Accardi, Senior Manager, und Emanuel Moya, Studienleiter «Erste Erfahrungen mit dem Bericht über die Finanzlage», Mazars Schweiz, Zürich.





Blockchain im Audit

Technologie Bitcoin und Co. machen Schlagzeilen -Blockchain aber bleibt. Sie kann bei der Prüfung helfen, wird aber selbst auch Prüfobjekt.

JOËLLE HERBETTE UND MARCO GROSSI

iemand kann derzeit die wirtschaftliche Zukunft von Bitcoin oder Ethereum vorhersagen. Die Blockchain wird aber bestehen bleiben: Experten sehen darin einen Paradigmenwandel mit disruptivem Potenzial für die Art und Weise, wie wir zukünftig Werte und Rechte übertragen. Es stellt sich die Frage, welches Potenzial die Blockchain für die Wirtschaftsprüfung entfalten wird. Kapitalmärkte funktionieren nur, wenn Kapitalgeber anhand zuverlässiger Informationen Investitionsentscheidungen treffen können. Darum müssen insbesondere die Jahresabschlüsse frei von materiellen Fehlern sein. Die Jahresabschlussprüfungen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung gesetzeskonformer Rechnungen, welche die Informationsbasis für Investitionsentscheidungen bilden.

Kein Ersatz für Rechnungslegung

Wenngleich die umfassende und innovative Nutzung von Informationstechnologie jetzt und in Zukunft das moderne

Rechnungswesen prägt, bilden die Grundsätze ordnungsgemässer Buchführung und Erstellung von gesetzeskonformen Jahresabschlüssen weiterhin den massgeblichen und technologieunabhängigen Beurteilungsrahmen für die Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Die Blockchain ist, vereinfacht ausgedrückt, eine Datenbank aller aktuellen Besitzverhältnisse an einer genau bezeichneten Sache sowie aller historischen Besitzwechsel. Diese können bei Vorliegen vereinbarter Bedingungen im Rahmen sogenannter Smart Contracts auch automatisiert vollzogen werden. So könnte eine Blockchain zukünftig die Grundbücher als transparentes Register von Eigentumsverhältnissen an Grundstücken ersetzen. Die Ziele dieses historischen Beispiels eines dem Blockchain-Prinzip entsprechenden sogenannten Shared Ledger bleiben aber von der technologischen Entwicklung unberührt. Auch im Rechnungswesen wird die

Blockchain-Technologie zwar einen wesentlichen Einfluss auf die Abbildung rechnungslegungsrelevanter Transaktionen innerhalb und zwischen Unternehmen haben. Die Blockchain wird aber nicht die Notwendigkeit einer Rechnungslegung ersetzen, die frei von materiellen Fehlern die Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Unternehmens darstellt. Wenn wir uns mit den technischen Aspekten eines Smart Contract befassen, stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt der Prüfung. Man kann die Prüfung vor Beginn der automatisierten Ausführung der Berechnungen durchführen; denn sobald der Smart Contract zu laufen begonnen hat, führt er sich selbstständig aus. Oder der übliche verzögerte Audit-Ansatz ist nach wie vor noch gültig - ähnlich einer Fehlerberichtsprüfung oder anderen automatisierten Audit-Verfahren. Entsprechend ändern sich zwar die

Auch im Rechnungswesen wird die Blockchain-Technologie einen grossen Einfluss haben.

Vorgehensweisen in der Jahresabschlussprüfung, die prüferischen Fragestellungen behalten aber weiterhin ihre Gültigkeit. Wenn zum Beispiel die Eigentumsrechte an digitalisierten Musiktiteln in einer Blockchain verwaltet werden, wird es dem Jahresabschlussprüfer unmittelbar möglich sein, sämtliche in der Blockchain abgebildeten Besitzverhältnisse und -wechsel des betrachteten Prüfungszeitraums nachzuvollziehen.

Prüfung am Beispiel Musikrechte

Durch die Blockchain-Technologie wird ein Grossteil der typischerweise zeitaufwendigen Datenextraktions- und Vorbereitungsschritte der Jahresabschlussprüfung minimiert. Im Hinblick auf die prüferische Beurteilung der Bilanzierung der Musikrechte zu einem Stichtag ergeben sich weiterhin unter anderem folgende illustrative Fragestellungen:

- Entspricht der Zeitpunkt des in der Blockchain vollzogenen «dinglichen» Eigentumswechsels am Musikstück dem von den Vertragsparteien intendierten Zeitpunkt?
- Inwieweit ist der abgebildete Eigentumswechsel jenseits der Validität im Sinne der Blockchain-Technologie auch ver-
- tragsrechtlich wirksam vollzogen worden? · Welcher Wert ist dem Musikstück zum Bilanzstichtag beizumessen? Bewertungsrelevante Informationen sind nicht immer vollständig in der Blockchain abbildbar.
- Mit welcher Intention wurde seitens des Bilanzierenden der Eigentumswechsel vollzogen, damit der entsprechende Ausweis des Eigentumsrechts prüferisch beurteilt werden kann?

Neben diesen unmittelbar aus den Aussagen in der Rechnungslegung resultierenden Fragestellungen ergeben sich zusätzliche Fragen zur Funktionsweise und Zuverlässigkeit der eingesetzten Blockchain. Diese hängen insbesondere davon ab, ob es sich bei der Blockchain um eine zugangsfreie oder um eine zugangsbeschränkte Blockchain (die sogenannte Konsortium-Blockchain) handelt, die zum Beispiel ausschliesslich die am Handel mit Eigentumsrechten an Musiktiteln beteiligten Geschäftspartner erfasst. In diesem Fall werden die teilnehmenden Geschäftspartner sich auf eine Reihe von technischen Protokollen und Standards für diese Konsortium-Blockchain geeinigt

haben, die massgeblich für die Transaktionsverarbeitung sind. Hierzu sind entsprechende interne Kontrollen einzurichten und zu überwachen, die dafür sorgen, dass die Transaktionsverarbeitung im Sinne dieser Protokolle und Standards erfolgt. Die Protokolle und Standards sowie deren Überwachung sind in die Prüfung einzubeziehen.

Prüfer stärken Vertrauen

Insbesondere für die Konsortium-Blockchains existieren bereits diverse Anwendungsfälle etwa in der Finanzindustrie und der Logistik. Die von den Mitgliedern des Konsortiums vereinbarten oder von einem Blockchain-Dienstleister vorgegebenen Protokolle und Standards erfassen dabei insbesondere Themen zur technischen Administration, Zugriffsrechteverwaltung und zum Schiedsverfahren. Aufgrund der Relevanz der im Konsortium geltenden Protokolle und Standards für die Jahresabschlussprüfungen der einzelnen Teilnehmer des Konsortiums können künftig Wirtschaftsprüfer durch das Konsortium damit beauftragt werden, an zentraler Stelle Prüfungshandlungen durchzuführen. Dies unterstützt die Teilnehmer in der Überwachung der Blockchain und schafft das erforderliche Vertrauen, das letztlich Voraussetzung für die Verbreitung der Blockchain-Technologie ist.

Joëlle Herbette und Marco Grossi, Partner Audit & Assurance Deloitte Schweiz, Zürich



Die perfekte Software-Lösung für KMU Wirtschaftsprüfer.

Für eingeschränkte und ordentliche Revisionen.



Prüfungsplanung

Netzwerkfähig

(on- und offline)



Prüfprogramme

Digitale Signatur



Berichtsgenerator Integrierte Archivierung



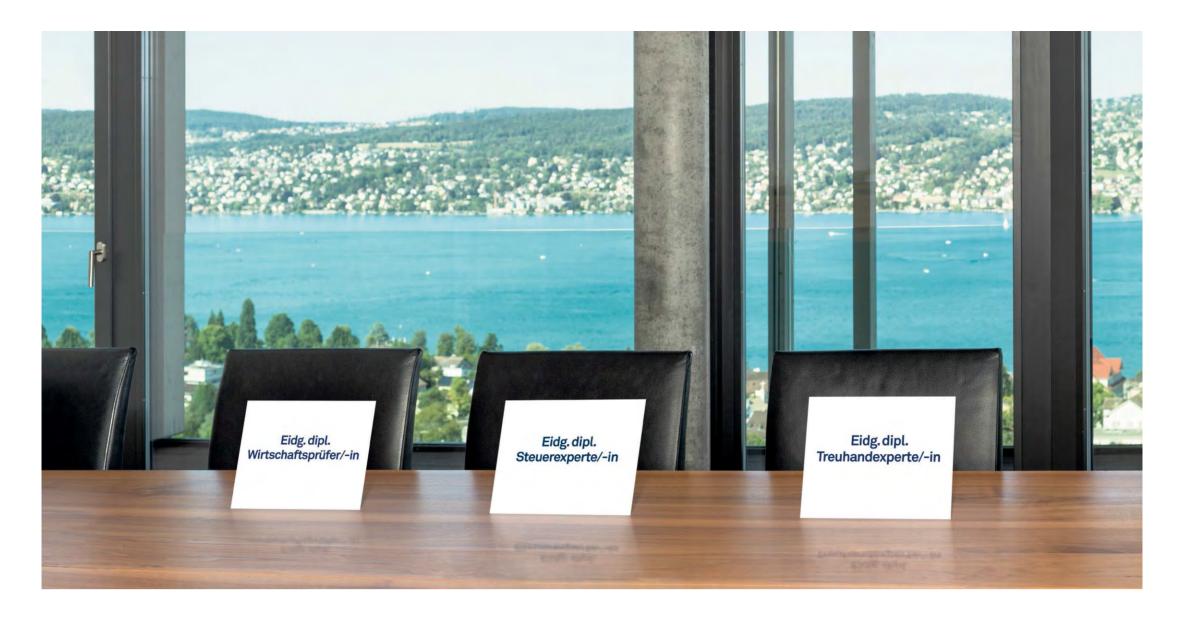


Import und Export

Direktes Scannen

Helvetras GmbH, Kesslerstr. 9, 9001 St. Gallen T +41 (0)71 228 29 25, info@revio.ch

www.revio.ch



Weil der Weg in den Boardroom mit dem Berufseinstieg beginnt.

Jetzt Startkapital im Wert von CHF 1000. – gewinnen

www.startyourcareer.ch

EXPERTsuisse ermöglicht die Zukunft

EXPERTsuisse ist der führende Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand in der Schweiz. Wir sind die Treiber branchenrelevanter Entwicklungen wie Digitalisierung sowie Nachwuchs- und Frauenförderung. Profitieren Sie davon.

EXPERTsuisse ist der einzige Gesamtbranchenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, der alle Grössenklassen von Prüfungs- und Beratungs- unternehmen abdeckt.

- 100 % aller börsennotierten Unternehmen werden von EXPERTsuisse-Mitgliedern geprüft.
- 90 % der 100 grössten Prüfungsgesellschaften sind Mitglied von EXPERTsuisse.
- 80 % der Mitgliedunternehmen haben zehn oder weniger Mitarbeitende und bedienen gesamtschweizerisch die KMU-Wirtschaft.

Längst ist «Mitglied von EXPERTsuisse» zum Qualitätslabel der Prüfungs- und Beratungsbranche geworden.



www.expertsuisse.ch

Der Verantwortung verpflichtet – seit 1925.

Tagungen und Netzwerkveranstaltungen

EXPERTsuisse Steuertagung 06./07. November 2018 Luzern

EXPERTsuisse Treuhandtagung16. November 2018 Zürich

EXPERTsuisse Wirtschaftsprüfungstagung 04. Juli 2019 Bern

EXPERTsuisse Jahrestagung 25. September 2019 Bern



Wirtschaftsprüfung Steuern Treuhand